

ABGABE VON ABSCHLUSS- UND ZULASSUNGSARBEITEN

	ABSCHLUSSARBEITEN (= Bachelor- und Masterarbeiten)	ZULASSUNGSARBEITEN (= Hausarbeit für die Zulassung zum Staatsexamen)
FORM	2 Exemplare gedruckt und gebunden + PDF-Datei	2 Exemplare gedruckt und gebunden + PDF-Datei (auf Verlangen des Prüfers/der Prüferin)
WANN?	Termin wird vom Prüfungssekretariat nach Anmeldung der Abschlussarbeit festgelegt	wenn Erste Staatsprüfung im Frühjahr → 1. August des Vorjahres wenn Erste Staatsprüfung im Herbst → 1. Februar desselben Jahres Evtl. Verlängerung bis zum 1. Oktober bzw. 1. April beantragen!
WO?	Prüfungssekretariat	Prüferin/Prüfer oder deren/dessen Sekretariat
EMPFANGS- BESTÄTIGUNG	wird vom Prüfungssekretariat verbucht	wird von der Prüferin/dem Prüfer oder deren/dessen Sekretariat erstellt
BESONDERE HINWEISE	PDF-Datei bitte zusätzlich per E-Mail an die Prüferin/den Prüfer oder deren/dessen Sekretariat senden	Ein (1) Exemplar ist bei der Prüferin/dem Prüfer oder deren/dessen Sekretariat persönlich abzugeben. Da die Lehrstühle bzw. Professuren nicht durchgehend besetzt sind, <u>besprechen Sie bitte die Abgabe vorab</u> . Sollte eine persönliche Abgabe nicht möglich sein, geben Sie bitte Ihre Arbeit per E-Mail als PDF-Datei ab. Die PDF-Datei gilt in diesem Fall als die zu prüfende Fassung Ihrer Hausarbeit. Sie erhalten eine Empfangsbestätigung mit dem Datum der persönlichen Abgabe oder des Eingangs per E-Mail. Das zweite (2) Exemplar ist zusammen mit der Empfangsbestätigung beim Prüfungssekretariat abzugeben. Diese Abgabe kann ein paar Tage später erfolgen.
WEITERE INFORMATIONEN	Prüfungssekretariat: https://www.uni-passau.de/pruefungssekretariat/abschlussarbeit	Prüfungssekretariat: https://www.uni-passau.de/lehramt/lehramtsstudiengaenge-mit-abschluss-staatsexamen/schriftliche-hausarbeit-gem-29-lpo-i-zulassungsarbeit